



KIRCHE PILGERWEG BIELERSEE

Reformiert in Twann Tüscherz Ligerz

Protokoll der 2. Ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2011 vom Sonntag, 11. Dezember 2011, 10.40 Uhr im Pfarrsaal Ligerz bzw. Saal des Restaurants „Kreuz“ in Ligerz

Anmerkung zum Ort: Da der Pfarrsaal Ligerz für die Versammlung letztendlich zu klein war, wurde kurzfristig der Ort geändert.

Vorsitz	Hans Jürg Ritter, Präsident KG Pilgerweg Bielersee
Protokoll	Katrin Klein, Sekretärin
Stimmzähler	Peter Schott, Twann
Entschuldigt	Rolf-Dieter Gangl u.a.

Hans Jürg Ritter begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 10.35 Uhr.

Die Publikation ist im Nidauer Amtsanzeiger vom 10. November und 8. Dezember 2011 erfolgt.

Ausserdem waren die für die Versammlung erforderlichen Unterlagen wie folgt hinterlegt:

- Kirche Twann,
- Gemeindeschreiberei Ligerz,
- Homepage der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee.

Anzahl Stimmberechtigte per heute, gemäss Stimmregister:

Total	918,
davon:	480 Frauen und 438 Männer.

Zum Stimmzähler wählt die Kirchgemeindeversammlung Herrn Peter Schott.

Es sind 43 Personen anwesend:	Stimmberechtigte	36
	ohne Stimmrecht	7.

Die Reihenfolge der Traktanden wird präsentiert:

Traktanden

1. Protokoll der Ausserordentlichen KG-Versammlung Pilgerweg Bielersee vom 30. September 2011
2. Budget 2012
3. Erwerb Pfarrhaus Twann, Beschluss
4. Abschluss Sanierungsarbeiten Kirche Twann
5. Datenschutzreglement
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Antrag

Der KG-Präsident beantragt die Reihenfolge der Traktanden kurzfristig wie folgt zu ändern. Tausch der

Traktanden 2 und 3.

NEU:

1. Protokoll der Ausserordentlichen KG-Versammlung Pilgerweg Bielersee vom 30. September 2011
2. **Erwerb des Pfarrhauses Twann**
3. **Budget 2012**
4. Abschluss Sanierungsarbeiten Kirche Twann
5. Datenschutzreglement
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Antrag: Herr David C. Gürlet stellt ebenfalls den Antrag, die Traktanden 2 und 3 zu tauschen.

Beschluss→ Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig der neuen Abfolge der Traktanden zu.

1. Protokoll

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen aus der Kirchgemeindeversammlung am Protokoll der Ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 30. September 2011 angemeldet.

Beschluss→ Das Protokoll wird mit **35 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** genehmigt. Dank an die Verfasserin.

2. Erwerb Pfarrhaus Twann, Beschluss

Der Präsident der Kirchgemeinde berichtet, dass im Jahr 2004 der Kanton zum ersten Mal der damaligen KG Twann&Tüscherz-Alfermée das Haus zum Kauf angeboten hat. Heute darf die Kirchgemeindeversammlung der KG Pilgerweg Bielersee über diesen wichtigen Punkt für die Kirchgemeinde entscheiden.

Hans Jürg Ritter präsentiert drei mögliche zukünftige Szenarien zum Pfarrhaus Twann:

Szenario 1:

Pfarrhaus im November und Dezember 2011:

Folgende Aktivitäten haben im Pfarrsaal unter den jetzt bekannten Bedingungen im November stattgefunden und finden noch bis Ende Dezember statt: KUV 9, KUV 6, KUV 3+, Senioren-Turnen jeden Dienstag, Mittagstisch für Alleinstehende, KinderTreff.

Sollte die KGV dem Kauf des Hauses zustimmen, könnten diese und viele andere Veranstaltungen auch im nächsten Jahr realisiert werden.

Szenario 2:

Pfarrhaus, Dorfgasse 52 - Dezember 2012 – Stockwerkeigentum (Pfarrsaal):

Die KGV hat in einer Versammlung beschlossen, dass Pfarrhaus im Stockwerkeigentum zu kaufen.

Die Aktivitäten finden unter deutlich reduzierten Bedingungen als noch vor 12 Monaten statt. Es wurde ein Nutzungsreglement ausgearbeitet – Kernpunkte: Die Scheiben zum kleinen Gärtli wurden auf dringlichen Wunsch des Eigentümers der Wohnung im 1. Stock durch Milchglas ersetzt – das Gärtli ist nicht mehr im Besitz der KG. Diese kleine Oase kann von der Kirchgemeinde bei KG-Aktivitäten nicht mehr genutzt werden – Gerade wurden die Scheiben zum Treppenhaus durch schalldichte Fenster ersetzt; auch die Decke wurde zusätzlich abgedichtet. Beide Amtsräume im 1. Stock stehen der KG nicht mehr zur Verfügung. Die Leiter des KinderTreffs, die Katechetin und die Leiter des JugendTreffs bitten bei den jeweiligen Anlässen die Kinder und Jugendlichen, möglichst leise zu sein. Die Lautstärke sollte ein bestimmtes Mass nicht überschreiten.

Szenario 3:

Pfarrhaus in Twann Ende 2012 - nicht im Besitz der Kirchgemeinde.

Die KGV hat im Dezember 2011 den Kauf des Pfarrhauses komplett abgelehnt. Bis Mitte des Jahres konnte die Kirchgemeinde den Pfarrsaal für ihre Aktivitäten noch nutzen. Jetzt findet ein Teil in Ligerz statt. In Twann hat die KG über das Jahr hinweg keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden.

Der Präsident präsentiert die Kosten, die auf die Kirchgemeinde im Falle des Kaufs des Pfarrhauses plus Seegarten plus Notariatskosten Verschreibung Stockwerkeigentum zukommen: sFr. 556'000.-, sFr. 20'000.-, plus Verschreibungskosten.

Die Finanzverwalterin stellt die Betriebskosten - im Fall eines Kaufs – des Pfarrhauses Twann vor. Im Anschluss an die Präsentation der Zahlen verteilt die Sekretärin Kopien dieser an die Anwesenden. Verteilt wird auch die Betriebskostenrechnung des KG-Mitgliedes David C. Gürlet.

Fragen:

- Auf die Nachfrage von Elsbeth Würmli, ob aktuelle Renovationskosten anfallen würden, antwortet der Präsident, dass zurzeit keine akuten Kosten anstehen.
- David C. Gürlet führt aus, dass er die Unterlagen gut studiert hat. Er hatte seinerzeit beim Kanton als Privatmann die Unterlagen zum Verkauf des Hauses eingeholt. Der Kanton hatte das Haus Ende Juni zum Preis von sFr. 850'000.—ausgeschrieben. Seiner Meinung nach wird der Kanton diesen Betrag niemals erhalten. Der Verkaufspreis sei schlicht zu hoch angesetzt. Ausserdem bezweifelt er, dass die Kirchgemeinde die nicht renovierte Pfarrwohnung zu einem Mietzins von sFr. 2'000.-- bis 2'500.- wird vermieten können. Er weist darauf hin, dass die Wohnung vor 13 Jahren das letzte Mal renoviert wurde.
Er macht sich stark für den Kauf des Hauses, aber nicht zu diesem Preis. Als Vergleich präsentiert er einen Zeitungsausschnitt, in dem über den Verkauf Pfarrhaus in Gsteig/Interlaken berichtet wird. 3 Ertragswerte liegen in einem Schreiben des Kantons vom 19. Februar 2010 an die Kirchgemeinde vor. Seinerzeit hatte der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde vom Kauf des Hauses abgeraten. Warum ist er heute dafür? Wenn das Haus zum Ertragswert 2 gekauft würde, könnte die Kirchgemeinde sparen.

Antrag von David C. Gürlet:

Kauf des Pfarrhauses zum Ertragswert 2: sFr. 326'000.- plus CHF 20'000.- Seegarten.

Hans Jürg Ritter:

- Laut Kanton gibt es derzeit drei Interessenten, die bereit sind, das Pfarrhaus sofort zu den Bedingungen des Kantons – sFr. 850'000.-- zu kaufen. Er berichtet vom Treffen mit dem vom Kanton favorisierten Käufer. Dieser hat zahlreiche Auflagen gefordert, die das Kirchgemeindeleben deutlich einschränken würden.

David C. Gürlet:

- Ertragswert 2 ist klar an die Residenzpflicht gebunden. Er fordert, dass Pfarrer Beat Allemann zurück ins Pfarrhaus Twann zieht, damit die Kirchgemeinde dann das Haus zum Ertragswert 2 erwerben kann.

Paul Spätig:

- Zwei Varianten stehen zur Diskussion: Variante B: KG kauft das Pfarrhaus zum Preis des Ertragswert 2 (sFr. 326'000.--). Das geht nur, wenn die Residenzpflicht des Pfarrers im Pfarrhaus Twann erfüllt ist. – Variante A: Die Kirchgemeinde kauft das Pfarrhaus zum Ertragswert 1: Sfr. 556'000.- und vermietet die Pfarrwohnung.

Gabrielle Wanzenried:

- erläutert, warum sie den Kauf zu den aktuellen Bedingungen unterstützt.

Stephan Stucki:

- Weist darauf hin, dass die Spielregeln ganz klar der Kanton festlegt!

Hans Jürg Ritter:

- klärt nochmals auf: Der Kanton verkauft ganz klar NICHT mehr zum Ertragswert 2! Um

das Pfarrhaus zu diesem Preis erwerben zu können, hätte die Kirchgemeinde deutlich früher den Entscheid treffen müssen.

Elsbeth Würmli:

- Erläutert kurz die Situation, wie sie zu ihrer Amtszeit als Präsidentin der KG Twann&Tüscherz-Alfermée war: Der Kanton bot seinerzeit kleinen Kirchgemeinden die Pfarrhäuser zum Kauf an. Aus diversen Gründen wurde der Kauf jedoch von der damaligen Kirchgemeinde Twann&Tüscherz-Alfermée abgelehnt.

Peter Schott.

- Nochmalige Nachfrage, ob der Kaufpreis nicht doch verhandelbar sei?

David C. Gürlet:

- Führt aus, dass der Preis verhandelbar sei – „Es hängt davon ab, wie die Fragen gestellt werden.“

Es folgt eine heftige Diskussion, im Zuge derer Stephan Stucki Herr Gürlet darum bittet, sich in den Kirchgemeinderat wählen zu lassen und das Geschäft selber zu übernehmen.

Karin Merazzi:

- Nachfrage, ob der Betrag „Ertragswert 2“ jemals bekannt war.

Jean Francois Perrot, bis 31.12.2010 Präsident der KG Pilgerweg Bielersee:

- Erläutert die Situation vor der Fusion und die Situation im ersten Jahr, sprich 2010. Es standen sehr wichtige Geschäfte an, und im Zuge dessen wurde das Projekt „Kauf Pfarrhaus Twann“ verschoben. Der Kanton war stets informiert.

Karin Merazzi:

- Mögliche Lösung: Residenzpflichtige Wohnung weiter vermieten – Bitte an die Juristen, zu klären, ob dies möglich ist. Pfarrperson kann dann entscheiden, wo sie wohnen kann.

Brigitte Wanzenried:

- Das Angebot war befristet. Das jetzige Angebot des Kantons an die KG liegt beim Ertragswert 1, weil der Pfarrer nicht mehr in der Wohnung wohnt.

Frau Feitknecht:

- bedauert sehr, dass die Versammlung nicht in Twann stattfindet. Der Pfarrer gehört nach Twann!

Ursula Spätig:

- Stillschweigende Kenntnis des Kantons, dass Pfarrer Beat Allemann nach Ligerz umgezogen ist.

René Begré:

- Wirft ein, dass es Herrn Gürlet darum geht, dass der Pfarrer wieder nach Twann zurückzieht.

Peter Schott:

- Plädiert für den Kauf des Pfarrhauses zum Ertragswert 2. Damit wäre die Residenzpflicht erfüllt.

Elsbeth Würmli:

- Wichtig ist, dass die Menschen sich wohl fühlen!

Frau Marmet:

- dankt dem KGR für die Arbeit. Dieser Wortmeldung schliesst sich Nicole Marmet an.

Karin Merazzi:

- Schwierigkeit besteht darin, zwischen dem Kauf-Betrag und dem Wohnsitz der Pfarrperson abstimmen zu können.
- Vorschlag: **Antrag:** Mit dem Kanton klären, ob die Kirchgemeinde immer noch das Haus

zum Ertragswert 2 erwerben kann, und ob die Kirchgemeinde – trotz noch bestehender Residenzpflicht – die Wohnung im Pfarrhaus Twann vermieten kann.

Stephan Stucki:

- Präsentiert die beiden Finanzierungsofferten der Raiffeisenbank Seeland und der Berner Kantonalbank (Zahlen siehe Offerten) und erläutert diese. Wichtig: Das zukünftige Eigentum würde sich aus dem Verwaltungsvermögen (Pfarrsaal und Amtsräume) und dem Finanzierungsvermögen (Wohnungen) zusammensetzen. Zivilrechtlich kann das Verwaltungsvermögen nicht belastet werden. Es müsste Stockwerkeigentum begründet werden, um eine Trennung dieser beiden Vermögensarten zu ermöglichen. Das würde der Kirchgemeinde erlauben, dass Schuldbriefe auf die beiden Wohnungen belegt werden können. Nachteil: aufwendiger in Bezug auf die Notariatskosten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Mehrere Anträge liegen der Kirchgemeindeversammlung zur Abstimmung vor:

Antrag von Karin Merazzi:

Zustimmung zum Kauf des Pfarrhauses Twann zum bestmöglichen Preis von Maximum sFr. 556'000.- plus Seematte CHF 20'000.- mit der Auflage, mit dem Kanton zu verhandeln, ob der Kauf des Hauses noch zum Ertragswert 2 CHF 326'000.- möglich ist. Und wenn damit die Residenzpflicht verbunden ist, muss diese eingehalten werden oder eine Spezialvereinbarung gefunden werden.

Antrag David C. Gürlet:

Kauf des Pfarrhauses zum Ertragswert 2 CHF 326'000.- plus CHF 20'000.- Seegarten.

Antrag des Kirchgemeinderates zum Kauf des Pfarrhauses Twann:

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee bittet die Kirchgemeindeversammlung um die Zustimmung zum Kauf von Twann-Grundbuchblatt Nr. 9 (Pfarrhaus, Dorfasse 52) zum bestmöglichen Preis, maximal aber CHF 556'000.- sowie zum Kauf von Grundbuchblatt Nr. 10 (Seewiese) zum Preis von CHF 20'000.-, beides exklusive Verschreibungskosten mit der Auflage mit dem Kanton zu verhandeln, ob der Kauf des Hauses doch noch zum Ertragswert 2 (CHF 326'000.-) möglich ist.

Abstimmung

David C. Gürlet zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags von Karin Merazzi zurück.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt über folgende Anträge wie folgt ab:

1. Antrag von Karin Merazzi:

Ergebnis der Abstimmung:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	22
Enthaltung:	6

Beschluss→ Der Antrag von Karin Merazzi wird **mit 22-Stimmen abgelehnt**, bei **8 Ja-Stimmen** und **6 Enthaltungen**.

2. Der Antrag des Kirchgemeinderates zum Kauf des Pfarrhauses Twann:

Ergebnis der Abstimmung:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	4

Beschluss→ Der Antrag des Kirchgemeinderates der KG Pilgerweg Bielersee zum Kauf des Pfarrhauses Twann und der Seewiese wird mit **25 Ja-Stimmen angenommen**, bei **7 Nein-Stimmen** und **4 Enthaltungen**.

Ein Schreiben mit dem Entschluss des Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2011 wird an die Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion des Kantons Bern sowie an das Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern gesendet sowie erneut das Gespräch mit dem Kanton gesucht, um die Höhe des Kaufpreises nochmals zu besprechen.

Zur Abstimmung liegt ein weiterer Antrag des Kirchgemeinderates vor:

Kompetenzdelegation an den Kirchgemeinderat zum Abschluss und zur Unterzeichnung aller Rechtsakte inkl. Eintragungen im Grundbuch, die für den Erwerb notwendig sind (sofern der Erwerb des Pfarrhauses Twann von der KGV am 11. Dezember 2011 beschlossen wird).

Die Kirchgemeindeversammlung beauftragt den Kirchgemeinderat der KG Pilgerweg Bielersee zur Aushandlung des Kaufvertrages. Der Kirchgemeinderat erhält die Kompetenz, diesen Vertrag ohne nochmaligen Entscheid seitens der Kirchgemeindeversammlung abzuschliessen und die Eintragung im Grundbuch zu veranlassen. Mit der Anmeldung der Akten beim zuständigen Grundbuchamt gilt der Kaufvertrag als definitiv genehmigt.

Der Kaufpreis beträgt CHF 576'000.00, zusätzlich Verschreibungs-, Notariatskosten, Grundbucheintrag und Schuldbriefe mit einem Totalbetrag von circa CHF 5'000.00.

Ergebnis der Abstimmung:

Ja: 29

Nein: 3

Enthaltungen: 4

Beschluss→ Der Antrag zur Kompetenzdelegation wird mit **29 Ja-Stimmen angenommen**, bei **3 Nein-Stimmen** und **4 Enthaltungen**.

2. Budget 2012

Die Finanzverwalterin der KG Pilgerweg Bielersee, Madeleine Garo, verliest den Voranschlag für das Jahr 2012. Den Mitgliedern der KG-Versammlung liegt eine schriftliche Fassung vor.

310.01:

Erläuterung Budgetposten „Spirituelle Wegbegleiter“ – CHF 5'000.- Gesamtkosten. Die KG Pilgerweg Bielersee wird neben der Ref. KG La Neuveville und der deutschsprachigen Ref. KG Biel diesen spirituellen Pilgerführer finanzieren. Neben Elisabeth Caspar (kath. KG Biel) und Reinhard Lanz (pensionierter Pfarrer aus Ligerz stammend) sind an der Erarbeitung des Pilgerführers Beat Allemant und John Ebutt, Pfarrer der KG La Neuveville, beteiligt.

Der Finanzplan 2012 bis 2016 wird ebenfalls von Madeleine Garo erläutert.

Diskussion zum Budget 2012:

David C. Gürlet:

- 310.01: Bitte um Aufschlüsselung der Daten. Die Summe erscheint ihm sehr hoch. MaGa erläutert die Zahlen.
- Frage, ob nicht 2 Konten eingerichtet werden können (Büromaterial und Drucksachen). MaGa: Die Vorlage kommt vom AGR (Amt für Gemeinde und

- Raumordnung des Kantons Bern).
- 301.08. Besoldung Sekretariat. Bezug auf Aussage von Jean Francois Perrot an der Kirchgemeindeversammlung zur Fusion, dass nun nicht mehr zwei Sekretariatsstellen benötigt würden. Anfrage, ob die Arbeit nicht ausgelagert werden kann.

Karin Merazzi:

- Gebäudeunterhalt 314: Nachfrage zur Renovation der Westfassade der Kirche Ligerz. MaGa erläutert, dass laut Finanzplan die Renovation der Westfassade für das Jahr 2014 mit einem Betrag CHF 150'000.- geplant ist.

Einige Mitglieder der Kirchgemeinde verlassen – da bereits viel Zeit vergangen ist – die Kirchgemeindeversammlung.

Die verbliebenen KG-Mitglieder werden erneut gezählt. Ergebnis: 27 Stimmberechtigte verbleiben im Saal.

Abstimmung:

Ergebnis der Abstimmung zum Budget 2012:

Ja: 26

Nein: 1

Enthaltung: 0

Beschluss → Der Antrag wird **mit 26 Ja-Stimmen angenommen**, bei **1 Nein-Stimme**.

Hans Jürg Ritter dankt der Kirchgemeindeversammlung für das Vertrauen und Madeleine Garo für ihre Arbeit.

4. Abschluss Sanierungsarbeiten Kirche Twann

HJR berichtet, dass die Rechnungen noch nicht alle eingegangen sind. Abschluss in der nächsten KGV.

5. Datenschutzregelmt:

Antrag von David C. Gürlet:

Bitte um den Einbau der juristischen Tatsache, dass das Datenschutzrecht in der Schweiz auf :

- Eidgenössischer Ebene (eidg. Datenschutzgesetz DSG)
- kantonaler Ebene
- Gemeindeebene

basiert. Das neue Datenschutzreglement muss deshalb zumindest im Absatz 1. geändert werden.

Diskussion zum neuen Datenschutzreglement der KG Pilgerweg Bielersee:

Madeleine Garo:

- Informiert über die Verabschiedung des neuen Datenschutzreglements der Kirchgemeinde Erlach-Tschugg. Dieses war die Grundlage für die Erarbeitung des Datenschutzreglements der KG Pilgerweg Bielersee. Auf das von der KG Erlach-Tschugg beim Amt für Gebäude und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) eingereichte Datenschutzreglement erhielt man

seinerzeit keine negativen Rückmeldungen.

Brigitte Wanzenried:

- Die Rechtsanwältin bekräftigt, dass die im Antrag von der Kirchgemeinde angegebene Reihenfolge im Datenschutzreglement juristisch richtig ist:

Auszug aus dem neuen Dokument:

”...

Art.1 Gesetzliche Grundlagen

- Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19.02.1986
- Datenschutzverordnung des Kantons Bern vom 22.10.2008
- Art. 13 Organisationsreglement der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee vom 15.05.2009. ...“
- Begründung: Das Bundesgesetz über den Datenschutz gilt nur für die Bearbeitung von Daten natürlicher und juristischer Personen durch private Personen und Bundesorgane. Siehe Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992 (Stand am 1. Januar 2008).

Abstimmung:

Ergebnis der Abstimmung:

Ja: 25

Nein: 0

Enthaltung: 2

Beschluss→ Das Datenschutzreglement wird mit **25 Ja-Stimmen** angenommen, bei **2 Enthaltungen**.

5. Orientierungen

KaKI lädt ein zum Weihnachtsanlass von den Kindern der KUW 3+ am Sonntag, 17. Dezember 2011 um 17.15. Uhr in der Kirche Twann.

6. Verschiedenes

Dank von Gabrielle Wanzenried an den Kirchgemeinderat für seinen Einsatz zum Wohle der Kirchgemeinde.

Hans Jürg Ritter gibt eine Stellungnahme in eigener Sache ab: Er dankt der Versammlung für die Unterstützung und bittet Herrn Gürlet, doch Vertrauen in die Arbeit des KG-Rates zu setzen. Misstrauen erschwert eine konstruktive Zusammenarbeit.

Frau Krebs äussert sich kritisch über die Höranlage in der Kirche Twann – Robert Schwarz erläutert: Neu stehen den KirchgängerInnen 3 Hörgeräte in der Kirche Twann zur Verfügung. Ausserdem sind Kontaktschlaufen eingebaut worden, die automatisch Kontakt zu den einzelnen Hörgeräten der Gottesdienstbesucher aufnehmen.

Der Präsident der Kirchgemeinde, Hans Jürg Ritter bedankt sich bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Es werden keine Einwände über den Verlauf dieser Kirchgemeindeversammlung vorgebracht.

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden und lädt im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung zum „Apéro“ ein.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 22. Juni 2012, 19.15 Uhr in der Kirche Twann statt.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr.

Die Protokollführerin
Katrin Klein

Das Protokoll wurde am ohne/mit Änderungen genehmigt.

Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Jürg Ritter

Katrin Klein